

GROSSER RAT

Sitzung vom 29.08.2017, Art. Nr. 2017-0276, romm/eb

PROTOKOLL

(17.123-1) Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur; Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG); Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (StrG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 24. Mai 2017 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 30. Juni 2017 sowie der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF). Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert die Kommissionspräsidentin Rosmarie Groux, Berikon.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: Grüne, Hansjörg Wittwer, Aarau; EVP-BDP, Dr. Roland Frauchiger, Thalheim; SVP, Martin Keller, Obersiggenthal; FDP, Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg; CVP, Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen; SP, Jürg Caflisch, Baden; GLP, Barbara Portmann-Müller, Lenzburg.

Für den Regierungsrat nimmt Landammann Stephan Attiger Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG)

I., § 8a Abs. 1–2

Zustimmung

§ 8a Abs. 3

Die Kommissionen UBV und KAPF beantragen zu lit. a und b die Beibehaltung des Ergebnisses der 1. Beratung.

Zustimmung zum Kommissionsantrag

Im Übrigen Zustimmung

§ 8a Abs. 4–5, § 9 Überschrift (geändert) und Abs. 1, § 12 Abs. 1

Zustimmung

§ 14a Abs. 1

Die Kommissionen UBV und KAPF beantragen die Beibehaltung des Ergebnisses der 1. Beratung.

Zustimmung zum Kommissionsantrag

§ 14a Abs. 2

Zustimmung

II.

Gesetz über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) vom 17. März 1969

§ 6 Abs. 1, § 7 Abs. 1, § 13a Abs. 1

Zustimmung

III. (Keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 96 gegen 23 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 107 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

a)

Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses (GRB Nr. 2015-0845) vom 5. Mai 2015 wird folgendermassen neu formuliert:

"Aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung wird im Rahmen des Verpflichtungskredits ein Beitrag von Fr. 5'000'000.– für die mit dem Bau der Limmattalbahn verbundenen strassenseitigen Massnahmen gemäss § 7 lit. a StrG geleistet."

b)

Die Ziffern 3 und 4 des Grossratsbeschlusses (GRB Nr. 2015-0845) vom 5. Mai 2015 werden aufgehoben.

c)

Diese Anpassungen des Grossratsbeschlusses (GRB Nr. 2015-0845) vom 5. Mai 2015 erlangen Gültigkeit mit dem Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG).

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

Benjamin Giezendanner
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
(2) Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)